

Weiterbildung

Badewasserdesinfektion 2019

Lead

Am 1. Mai 2017 wurde das neue Lebensmittelgesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz besagt u.a., dass das Badewasser in öffentlichen Bädern Mensch und Gesundheit nicht gefährden darf. Diese Anforderungen sind in der Verordnung «Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» (TBDV) sowie der SIA 385/9 geregelt. Deshalb müssen Personen, die in öffentlichen Bädern die Desinfektion des Badewassers durchführen, einen Fachbewilligungsausweis haben. In der **Verordnung über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (VFB_DB)**, kurz Fachbewilligung genannt, sind die Details zu Schulung und Prüfung aufgeführt. **Dieser Kurs gilt als Weiterbildung im Sinne der Verordnung!**

Adressaten

Dieser Kurs richtet sich an alle, welche

- ihre Kenntnisse in der Badewasseraufbereitung und updaten möchten.
- mit chemischen Stoffen und Produkten arbeiten und deswegen die neuen Gefahrensymbole und Warntexte auf den Etiketten korrekt interpretieren müssen.
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz in ihrem Betrieb umsetzen möchten.
- die neuen Anforderungen an Badewasser gemäss TBDV kennen lernen möchten, die durch die neue Unterstellung unter Lebensmittelgesetz entstanden sind

Insbesondere sind Personen, die in einem der folgenden Betrieben tätig sind:

- Hallenbad, Freibad, See- bzw. Flussbad mit zugehörigem Beckenbad
- SPA-Bad bzw. Hotelbad
- Bad in einer Schulanlage
- Bad in einem Fitnesscenter, in einer Wellness- oder Ferienanlage
- Therapiebad Spital oder Reha-Zentrum
- Bad in Wohnanlage, Stockwerkeigentum

Voraussetzung

Teilnehmende sind im Besitz eines Ausweises (Fachbewilligung Badewasserdesinfektion) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Inhalte

- Die Verordnung TBDV
- Rechtliche Grundlagen: Selbstkontrolle und Biozid-Einsatz
- Kennzeichnung von Chemikalien: GHS: Piktogramme, H und P-Sätze, Interpretation von Etiketten
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Inhalte von Sicherheitsdatenblätter
- Desinfektionsmittel und Verfahren in der Badewasseraufbereitung

Ziele	Der Teilnehmende repetiert sein Wissen aus dem Grundkurs und erhält allfällige neue relevante Informationen. Der Fachbewilligungsinhaber <ol style="list-style-type: none">1. kann Verantwortung für die Badewasserqualität übernehmen.2. kennt die Einflussmöglichkeiten bei der Aufbereitung des Badewassers und kann bei Problemen angemessen reagieren.3. kann mit Chemikalien anhand von Informationsmitteln sicher umgehen.
Referenten	- Max Ziegler, BAG (Bundesamt für Gesundheit) - Thomas Weber, Fachspezialist Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz - Thomas Gisler, Firma Harald Kannewischer & Team
Kursdaten	Kurs 2019-1 Mittwoch, 20.02.2019 Stade des Suisse, Bern Kurs 2019 2 Donnerstag, 06.06.2019 Zürich, Geschäftsstelle igba Kurs 2019-3 Freitag, 11.10.2019 Aarau, Hallenbad Telli
Kurszeit	1 Tage zu 8 Lektionen à 50 Minuten, jeweils 08.15 - 16.40 Uhr
Diverses	Dieser Kurs gilt als Weiterbildung im Sinne des Chemikaliengesetzes.
Kurskosten	CHF 340,-, inkl. Lehrunterlagen und Kursbestätigung, exkl. Verpflegung. Pausenverpflegung/Mittagessen ist nicht in den Kurskosten enthalten. Teilnehmende müssen sich individuell organisieren. Zusätzlich zu den Kurskosten können die überarbeiteten Lehrunterlagen „Fachbewilligung Badewasseraufbereitung“ für CHF 200.- erworben werden.
Anmeldung	Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an folgende Adresse: Geschäftsstelle OdA igba, Sportanlage Sihlhölzli Manessestrasse 1, 8003 Zürich
Anmeldefrist	bis 4 Wochen vor Kursstart